

Prüfungsberechtigungen Musik, Bachelor und Master of Education

Stand: 01.07.2015

Musik		Bachelor- arbeits- modul	Master- arbeits- modul	Master- arbeits- modul	Master- arbeits- modul	Mündl. Abschluss- prüfung M.Ed.		KEINE Prüfungsberechtigung in Modul
Lehrende	Status		GH	R	Gy	Fach- wissen- schaft	Fach- didaktik	
Abt, Christiane	KM - Klavier	x						
Alisch, Stefanie	wissenschaftliche Mitarbeiterin	x	x	x	x	x		
Binas-Preisendörfer, Susanne	Prof. Dr. - Musik u. Medien	x	x	x	x	x		
Campos, Samuel	wissenschaftlicher Mitarbeiter	x	x	x	x			
Dinescu, Violeta	Prof. - Komposition	x	x	x	x	x		
Flömer, Thomas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	x						
Fries, Axel	KM - Schlagzeug, Percussion	x						
Grönke, Kadja	PD, Dr., LB	x	x	x	x	x	x	
Hoffmann, Freia	Prof. Dr. , pens., LB - Musikpädagogik	x	x	x	x	x	x	
Kreutz, Gunter	Prof. Dr. - System. MuWi	x	x	x	x	x		
Dr. Langenbruch, Anna	wissenschaftliche Mitarbeiterin	x	x	x	x	x		
Dr. Micklisch, Christoph	Akademischer Rat	x	x	x	x	x	x	
Oberhaus, Lars	Prof. Dr. - Musikpädagogik	x	x	x	x		x	
Reale, Roberto	WM MuWi Komposition	x						
Roden, Ingo	WM	x	x	x	x			
Schleuning, Peter	apl. Prof. Dr., pens., LB	x	x	x	x	x		
Schneider, Clemens	wissenschaftlicher Mitarbeiter	x	x	x	x		x	
Stamm, Susanne	wissenschaftliche Mitarbeiterin	x	x	x	x			

Stroh, Wolfgang Martin	Prof. Dr. em., LB - System. MuWi	x	x	x	x	x	x	
Timmermann, Volker	LB - Musikkritik	x (Zweitg.)						
Unsel, Melanie	Prof. Dr. Kulturgesch. d. Musik	x	x	x	x	x		
Vollhardt, Peter	KM - Musik, Szene, Theater	x						
Wachtmann, Arne	WM - Musik und Medien		x(Zweitg.)	x(Zweitg.)	x(Zweitg.)			
Weidenfeld, Axel	KM - Gitarre	x						

Legende	
KM	künstl. Mitarbeiter_in
LB	Lehrbeauftragte_r
PD	Privatdozentin
Prof.	Professor_in
WM	Wiss. Mitarbeiter_in
Zweitg.	nur Zweitgutachter

Bitte beachten!

Für die Bachelorarbeit gilt:

Mindestens ein/e Gutachter/in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent/in des zuständigen Studienfachs sein. Abweichend von Satz 2 kann der zuständige Bachelorprüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent/in sind, begutachtet werden kann. Die Fakultät III hat darüber hinaus festgelegt, dass in diesem Fall mindestens einer der beiden Gutachter/innen promoviert sein muss.

Für die Masterarbeit gilt:

Mindestens ein/e Gutachter/in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent/in des zuständigen Studienfachs sein.

** Emeritierte Professorinnen und Professoren sind für die auslaufenden Magisterstudiengänge grundsätzlich prüfungsberechtigt und im Bedarfsfall zu kontaktieren (keine Prüfungspflicht).